



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 04. Februar 2025

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Christian Kalsberger

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Bürgermeister-Stellvertreterin

Sarah Raich

Heimatliste Kaunertal - HLK

Mitglieder

Paul Hafele

Heimatliste Kaunertal - HLK

Ramona Lentsch

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Johannes Maaß

Heimatliste Kaunertal - HLK

Christoph Neururer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Ingeburg Plankensteiner

Heimatliste Kaunertal - HLK

Florian Praxmarer

Heimatliste Kaunertal - HLK

Klemens Praxmarer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Harald Stadlwieser

Heimatliste Kaunertal - HLK

Ersatzmitglieder

Urban Lentsch

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Entschuldigt

Mitglieder

Johann Landerer

Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal - TWK

Zuhörer

Mathias Ragg

Franz Eckhart

Schriftführung

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Berichterstattung Überprüfungsausschuss
4. Beschlussfassung Überschreitungen Haushalt 2024
5. Beschlussfassung Voranschlag 2025 samt Mittelfristigem Finanzplan 2026 - 2029
6. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Eingliederung des Gst.Nr. 85/3 in die EZ 298, KG Kaunertal
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betr. Neubau Kaserbrücke
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung Pflichten der Hundehalter
9. Ansuchen um Zuschuss
- 9.1. Bienenzuchtverein Kauns-Kaunerberg-Kaunertal
- 9.2. Schützengilde Kaunertal
- 9.3. Schützenkompanie Kaunertal
- 9.4. Skiklub Kaunertal
- 9.5. Seniorenbund Kaunertal
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges
11. Aufnahme - Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderät:innen und Zuhörer:innen und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt:
Johann Landerer

Bürgermeister Christian Kalsberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 11) Personalangelegenheiten aufzunehmen. Dieser Punkt soll weiters unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) Personalangelegenheiten aufzunehmen und gleichzeitig unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2024 wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal im Online-Portal zur Verfügung gestellt. Bgm. Kalsberger stellt den Antrag zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. November 2024 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Berichterstattung Überprüfungsausschuss
----	---

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Klemens Praxmarer, berichtet dem Gemeinderat über die im Vorfeld dieser Gemeinderatssitzung durchgeführte Kassaprüfung, bei welcher jeweils eine Kassa- und Belegprüfung durchgeführt wurde. Die Niederschrift zur durchgeführten Kassaprüfung wird dem Gemeinderat vorgetragen.

Der Prüfbericht vom 04.02.2025 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.	Beschlussfassung Überschreitungen Haushalt 2024
----	---

Bgm. Kalsberger legt dem Gemeinderat die Ausgaben- und Einnahmenüberschreitungen im Jahresvoranschlag 2024 zum Stichtag 03.02.2025 zur Genehmigung vor:



NATURPARK-GEMEINDE
KAUNERTAL

Gemeindeamt Kaunertal
6524 Gemeinde Kaunertal, Feichten 141
Tel. 05475 343
Fax 05475 343 3
gemeinde@kaunertal.gv.at
www.kaunertal.gv.at

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
1/612000-611000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Strassen und Brücken	115.548,16	18.000,00	97.548,16
1/633000-060000	Wildbachverbauung	Schutzmaßnahmen Watzebach/Verpeilbach (AiB)	195.301,41	100.000,00	95.301,41
1/612000-611900	Gemeindestraßen	Asphaltierungen und Markierungen	131.748,56	58.000,00	73.748,56
1/240000-042000	Kindergärten	Neuanschaffung Einrichtung	23.320,71	2.500,00	20.820,71
1/612000-771000	Gemeindestraßen	Beitrag Güterwegbau	25.000,00	8.000,00	17.000,00
1/010000-040000	Zentralamt	Fahrzeuge	16.545,98	0,00	16.545,98
1/639000-777000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck	16.000,00	0,00	16.000,00
1/770000-775000	Einrichtung zur Förderung des Fremdenverkehrs	Zuschuss Hallenbad einmalig	14.985,26	0,00	14.985,26
1/240000-510000	Kindergärten	Geldbezüge der Kindergärtnerinnen	238.349,74	224.100,00	14.249,74
1/854000-619000	Lichtwellenleiteranlage	Instandhaltung LWL	17.978,27	4.000,00	13.978,27
1/633010-619000	Murenradar Röthbach	Instandhaltungs- und Wartungskosten	21.785,12	8.000,00	13.785,12
1/699000-010000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Bushaltestellen	28.567,88	15.000,00	13.567,88
1/852000-775001	Betriebe der Müllbeseitigung	Investitionsbeitrag Recyclingverband	39.905,08	27.500,00	12.405,08
1/612000-617000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Fahrzeuge	22.702,58	10.500,00	12.202,58
1/852000-768900	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonstige Transfers an private Haushalte - Zweckzuschuss Gebührenbremse	10.301,88	0,00	10.301,88
1/840000-729900	Grundbesitz	Sonstige Ausgaben, einmalig	17.734,26	8.000,00	9.734,26
1/690000-754000	Verkehr, Sonstiges	Kosten Öffentlicher Verkehr - VVT	59.218,33	50.000,00	9.218,33
1/850000-050000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserleitungskataster	8.243,84	1.000,00	7.243,84
1/859100-710000	Elektrizitätsversorgung - EWerk	Öffentliche Abgaben, Gebühren	20.102,06	13.000,00	7.102,06

1/030000-728000	Bauamt	Flächenwidmungsplan	23.043,38	16.000,00	7.043,38
1/212000-752100	Mittelschulen	Betriebsbeitrag HSV Prutz-Ried	79.225,01	72.200,00	7.025,01
1/814000-459000	Straßenreinigung	Verbrauchsgüter, Streusand	16.704,00	10.000,00	6.704,00
1/850000-619000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung Ortsnetz	15.916,11	10.000,00	5.916,11
1/413000-751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Behindertenbeitrag Land	70.437,00	64.700,00	5.737,00
1/390000-614000	Kirchliche Angelegenheiten	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten	5.522,02	0,00	5.522,02
1/851000-755200	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Schuldendienstbeitrag AWW	34.242,93	29.200,00	5.042,93
1/631000-612000	Konkurrenzgewässer	Ausschotterungsbecken Hoppawald	5.000,00	0,00	5.000,00
1/240000-400000	Kindergärten	Gw Gebrauchsgüter	7.969,34	3.200,00	4.769,34
1/520000-729000	Natur- und Landschaftsschutz	Projekte KLAR!	5.745,03	1.000,00	4.745,03
1/163000-729000	Freiwillige Feuerwehren	Sonst. Ausgaben	9.719,97	5.000,00	4.719,97
1/854000-050000	Lichtwellenleiteranlage	Sonderanlagen - LWL Ausbau	5.665,98	1.000,00	4.665,98
1/131000-729000	Bau- und Feuerpolizei	Sonst. Aufwand Bau- und Feuerpolizei	7.070,23	3.000,00	4.070,23
1/850000-650000	Betriebe der Wasserversorgung	Schuldzinsen	19.869,53	15.800,00	4.069,53
1/850000-346000	Betriebe der Wasserversorgung	Schuldentilgung	17.765,29	14.200,00	3.565,29
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung	Strassenverkehrszeichen	6.916,58	3.500,00	3.416,58
1/029000-614000	Amtsgebäude	Instandhaltung Gebäude	6.340,26	3.000,00	3.340,26
1/029000-619000	Amtsgebäude	Instandhaltung von Anlagen	4.659,19	1.400,00	3.259,19
1/770000-346001	Einrichtung zur Förderung des Fremdenverkehrs	Tilgung Gesellschafteranteil	82.436,24	79.200,00	3.236,24
1/163000-042000	Freiwillige Feuerwehren	Betriebsausstattung	19.182,68	16.000,00	3.182,68
1/439000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitrag zur Jugendwohlfahrt	14.798,00	11.700,00	3.098,00
1/639000-619900	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Einm. Instandhtg. Entwässerung Falkauns	3.046,79	0,00	3.046,79
1/240000-582000	Kindergärten	Sonst. DGB.	50.824,55	47.900,00	2.924,55

1/633000-729900	Wildbachverbauung	Geschieberäumung	22.653,50	20.000,00	2.653,50
1/633000-728000	Wildbachverbauung	Steinschlagschutz	6.516,00	4.000,00	2.516,00
1/029000-650000	Amtsgebäude	Darlehenszins	23.279,79	20.800,00	2.479,79
1/531000-729000	Warndienste	Sontige Ausgaben Lawinenkommission	11.479,70	9.000,00	2.479,70
1/220000-751100	Berufsbildende Pflichtschulen	Betriebsbeitrag Kfm. und Gew. Berufsschulen	5.944,02	3.500,00	2.444,02
1/770000-650000	Einrichtung zur Förderung des Fremdenverkehrs	Darlehenszins	36.425,56	34.000,00	2.425,56
1/612000-511000	Gemeindestraßen	Geldbezüge für Gemeindearbeiter	164.500,34	162.200,00	2.300,34
1/851030-004000	ABA Erweiterung Platz	Erweiterung Abwasserbeseitigungsanlage	2.260,80	0,00	2.260,80
1/000000-723000	Gewählte Gemeindeorgane	Repräsentationsausgaben	12.081,11	10.000,00	2.081,11
1/211000-582000	Volksschule Kaunertal	Sonst. DGB.	4.160,25	2.100,00	2.060,25
1/211000-510000	Volksschule Kaunertal	Geldbezüge der Vertragsbedienstete	19.668,73	17.900,00	1.768,73
1/853010-061000	Projekt Wohnen in der alten VS Nufels	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	1.764,00	0,00	1.764,00
1/633000-613000	Wildbachverbauung	Instandhaltung Schutzmaßnahme Watzebach	7.680,00	6.000,00	1.680,00
1/789000-726000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Mitgliedsbeitrag Vereine, Verbände	2.035,02	500,00	1.535,02
					610.288,05

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
2/633000+305000	Wildbachverbauung	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	72.275,17	0,00	72.275,17
2/631000+871100	Konkurrenzgewässer	BDZW Mureinstöße	143.000,00	90.000,00	53.000,00
2/920000+833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	265.006,80	218.000,00	47.006,80
2/631000+864900	Konkurrenzgewässer	Zuschuss zu Interessentenbeitrag	152.142,86	110.000,00	42.142,86
2/840000+861900	Grundbesitz	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	38.981,00	0,00	38.981,00
2/633010+301000	Murenradar Röthbach	LE - Förderung	96.000,00	60.000,00	36.000,00
2/853010+300000	Projekt Wohnen in der alten VS Nufels	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	31.798,00	0,00	31.798,00

2/916000+864000	Schadenersätze von Dritten	Entschädigung unmeßbare Schäden	675.705,75	650.000,00	25.705,75
2/941000+861000	Sonstige Finanzausweisungen nach dem FAG	Finanzausweisung Land - ÖPNV	23.970,41	0,00	23.970,41
2/851000+300800	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Förderungen Bund	21.830,76	1.000,00	20.830,76
2/946000+861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Finanzausweisung Land	27.368,00	7.300,00	20.068,00
2/841000+867000	Grundstücksgleiche Rechte	Beitrag Agrargemeinschaften	58.320,00	42.000,00	16.320,00
2/852000+871100	Betriebe der Müllbeseitigung	BDZW Recyclinghof	15.750,00	0,00	15.750,00
2/699000+301000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Kapitaltransfers von Ländern -Bushaltestellen	15.358,80	0,00	15.358,80
2/240000+861100	Kindergärten	Transferzahlungen/ Zuschüsse Land	174.735,18	160.000,00	14.735,18
2/852000+861900	Betriebe der Müllbeseitigung	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	10.302,00	0,00	10.302,00
2/850000+300800	Betriebe der Wasserversorgung	Förderungen Bund	14.449,28	5.000,00	9.449,28
2/851000+307000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Anschlussgebühren	26.170,97	19.000,00	7.170,97
2/269010+309000	Bike-Ride-Park Kaunertal	Kapitaltransfers von der Europäischen Union	21.215,57	14.200,00	7.015,57
2/211000+861000	Volksschule Kaunertal	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	6.273,48	600,00	5.673,48
2/925000+859100	Ertragsanteile gemeinschaftlichen Bundesabgaben	Ertragsanteile n. abgest. Bevölkerungszahl	706.559,47	700.900,00	5.659,47
2/852000+852100	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllgebühren von Privaten	157.508,06	152.000,00	5.508,06
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Pflegefonds Zweckzuschuss	28.061,69	22.600,00	5.461,69
2/854000+862000	Lichtwellenleiteranlage	Gemeindeverband Breitbandversorgung	20.105,22	14.700,00	5.405,22
2/920000+850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Abgaben §9, 19, 21 TBO	17.031,35	12.000,00	5.031,35
2/612000+868000	Gemeindestraßen	Strafgelder	2.433,20	100,00	2.333,20
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	83.232,85	81.000,00	2.232,85
2/240000+810000	Kindergärten	Elternbeiträge	12.745,90	11.000,00	1.745,90
2/925000+859700	Ertragsanteile gemeinschaftlichen Bundesabgaben	EA - Abrechnung Mindestdynamik	24.627,22	23.000,00	1.627,22
2/854000+810010	Lichtwellenleiteranlage	Leistungserlöse LWL Netz	20.624,35	19.000,00	1.624,35
2/240000+810010	Kindergärten	Kindergartenbeitrag LAND	11.565,00	10.000,00	1.565,00
				Summe Einnahmen	551.748,34
				Summe Ausgaben	610.288,05
				Diff	-58.539,71

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vorliegenden Ausgabenüberschreitungen in der Höhe von gesamt EUR 610.288,05 zu genehmigen und teilweise durch die vorliegenden Einnahmenüberschreitungen von EUR 551.748,34 zu bedecken. Eine detaillierte Aufstellung ist der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung zu entnehmen. Es ergibt sich somit ein Differenzbetrag in der Höhe von EUR 58.539,71, welcher durch diverse nicht getätigte Ausgaben abgedeckt wird.

5.	Beschlussfassung Voranschlag 2025 samt Mittelfristigem Finanzplan 2026 - 2029
----	---

Bgm. Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2025 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Voranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 27.11.2024 bis 12.12.2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage erfolgte vom 26.11.2024 bis 12.12.2024. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht. Die vorliegenden Voranschlagsdaten und die Daten werden von AL Wille dem Gemeinderat erläutert.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion über den vorgelegten Budgetentwurf.

Auf Antrag von Bgm. Kalsberger wird der vorliegende Entwurf zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der vom Bürgermeister vorgelegte Voranschlag für das Finanzjahr 2025 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2026 – 2029 (laut Entwurf vom 04.02.2025) wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion einstimmig genehmigt.

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages und dem tatsächlichen Ergebnis (Rechnungs-Soll) sind für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses ab einem Betrag von EUR 22.000,00 zu erläutern.

6.	Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Eingliederung des Gst.Nr. 85/3 in die EZ 298, KG Kaunertal
----	--

Im Zuge von Vermessungsarbeiten für die notwendige Grundzusammenlegung anlässlich der geplanten Baumaßnahmen an der Volksschule Nufels wurde festgestellt, dass die betroffenen Grundstücke Nr. 85/3 und .241, beide KG Kaunertal, unter verschiedenen Einlagezahlen im Grundbuch geführt werden. Alleineigentümer beider Grundbuchkörper ist die Gemeinde Kaunertal. Festzuhalten ist jedoch, dass in der EZ 68, in welcher das Grundstück Nummer 85/3 geführt wird, Nutzungsrechte der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kaunertal hinterlegt sind. Der Satzung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kaunertal entsprechend fungiert der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal auch als willensbildendes Organ der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kaunertal. Um die Grundzusammenlegung durchführen zu können, bedarf es seitens des Gemeinderates die Zustimmung zur Übertragung des Gst. 85/3 von der EZ 68 in die EZ 298. In der Folge ist die agrarbehördliche Genehmigung einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal, auch als willensbildendes Organ der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kaunertal fungierend, beschließt einstimmig, der Abschreibung des Gst. Nr. 85/3 aus dem Grundbuchskörper EZ 68, KG 84106 Kaunertal, und gleichzeitiger Zuschreibung zum Grundbuchskörper in EZ 298, KG 84106 Kaunertal, welcher sich im Alleineigentum der Gemeinde Kaunertal befindet, zuzustimmen.

7.	Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe betr. Neubau Kaserbrücke
----	---

Bürgermeister Christian Kalsberger berichtet über den aktuellen Stand betr. Neubau Kaserbrücke. Derzeit ist das Parteiengehör im Gange, die Frist läuft noch bis 20.02.2025. Es wird angenommen, dass der positive Bescheid sodann ergeht.

Die Ausschreibung bzgl. der Bauarbeiten wurde von der Firma Stecon in Zusammenarbeit mit der Firma SGG erledigt. Nach Angebotsabgabe wurden Nachverhandlungen mit der Firma HTB und Hilti & Jehle geführt. Folgende Gesamtkosten sind laut Preisspiegel angeboten worden:

Hilti & Jehle GmbH EUR 392.793,80 netto
HTB Baugesellschaft EUR 473.904,22 netto

Bgm. Kalsberger sagt, dass die Erdbauarbeiten in diesen Kosten inkludiert sind. Es wird jedoch angedacht, dass diese Erdbauarbeiten mit der Firma Patscheider erledigt werden sollten. Er berichtet weiters, dass eine neue Trafostation der Tinetz im Bereich Bödele für den Campingplatz notwendig ist. Dazu muss die Leitung vom Bödele Richtung Kaser gegraben werden. In diesem Fall wird die Gemeinde den notwendigen Wasser- und LWL Anschluss mitgraben. Die Kosten werden dann mit Campingplatzbetreiber Mattias Ragg geteilt. Auch die Beschneidung für den Bereich Kaser und ein Uferbegleitweg werden hier mitbedacht. Mit den Grundbesitzern wird in naher Zukunft eine Sitzung abgehalten.

Die Angebote werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Bauarbeiten für den Neubau Kaserbrücke an die Firma Hilti & Jehle GmbH zum Angebotspreis von EUR 392.793,80 netto zu vergeben.

Die Finanzierung der Gesamtkosten von EUR 471.352,56 brutto erfolgt wie nachstehend:

Bedarfszuweisung 2025: EUR 105.000,00

Darlehensaufnahme: EUR 366.352,56

Für die Darlehensaufnahme werden drei Angebote eingeholt und für die nächste Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung aufbereitet.

8.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung Pflichten der Hundehalter
----	--

Bgm. Kalsberger berichtet über die notwendige Änderung der Verordnung über die Pflichten der Hundehalter. Die bisherige Verordnung vom 12.07.2022 sieht die Leinenpflicht am beinahe gesamte Gemeindegebiet vor, dies ist lt. Land Tirol aber nicht gesetzeskonform. Aus diesem Grund wurden bestimmte Gebiete aus der bisherigen Verordnung entnommen. Die neue Verordnung inkl. Beilage wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die neue Fassung der Verordnung betr. Pflichten der Hundehalter zu genehmigen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 04.02.2025 über die Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang

Hunde sind außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundstücken ganzjährig in folgenden Bereichen der Gemeinde Kaunertal an der Leine zu führen:

- a) Öffentliche Einrichtungen, wie Parkanlagen, Spielplätze und sonstige allgemein zugängliche Anlagen
- b) Sämtliche Wanderwege und Verkehrsflächen im Gemeindegebiet vom Bereich „Jaghaus“ bis zum Weiler Platz welche in der Anlage gekennzeichnet sind (Uferbegleitweg Tipi Zelt-Grasse-Bödele, Gampenweg, Talwanderweg, Lärchenwaldweg, Uferbegleitweg Unterhäuser-Vergötschen, Teilabschnitte des Notweg)

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Park- und Grünanlagen, Verkehrsflächen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in die vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 Landes-Polizeigesetz genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Anlage zu § 1, c): *Übersichtsplan Anlage 1, Übersichtsplan Anlage 2, Übersichtsplan Anlage 3*

9.	Ansuchen um Zuschuss
----	----------------------

Bürgermeister Christian Kalsberger legt dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal die eingelangten Ansuchen auf Zuschuss vor.

9.1.	Bienenzuchtverein Kauns-Kaunerberg-Kaunertal
------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Bienenzuchtverein Kauns-Kaunerberg-Kaunertal in der Höhe von EUR 500,00 zu genehmigen. Die Unterstützung wird zur Weiterbildung der Vereinsmitglieder in Form von Fachvorträgen verwendet.

9.2.	Schützengilde Kaunertal
------	-------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Schützengilde Kaunertal für die Pachtkosten-Rückvergütung im Jahr 2024 in der Höhe von EUR 652,44 zu genehmigen.

9.3.	Schützenkompanie Kaunertal
------	----------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen der Schützenkompanie Kaunertal für das Jahr 2025 in der Höhe von EUR 3.500,00 zu genehmigen.

9.4.	Skiklub Kaunertal
------	-------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Skiklub Kaunertal für die Anschaffung einer Hand-Zeitnehmung in der Höhe von EUR 2.500,00 zu genehmigen.

9.5.	Seniorenbund Kaunertal
------	------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Ansuchen des Seniorenbund Kaunertal für das Jahr 2024 in der Höhe von EUR 1.140,00 zu genehmigen.

10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

GR Paul Hafele bringt an, dass er betreffend E-Werk mit der Firma Walch & Plangger Kontakt hatte. Er wollte in Erfahrung bringen, wie eine Kapazitätserhöhung stattfinden kann. Dazu muss zuerst eine Schüttungsmessung stattfinden, diese hat die Gemeinde bereits in Auftrag gegeben und wird im Frühjahr eingebaut. Diese Messung muss ein Jahr lang erfolgen, danach gibt es anhand der Auswertung eine Studie zur Adaptierung der Anlage. Ein zweites Kraftwerk ist nicht möglich auch die Konsensserhöhung stellt sich als schwierig dar.

Bgm. Kalsberger sagt, dass Herr Fritz Breuss die Instandhaltungsarbeiten des E-Werk erledigt und dass man mit ihm bereits auch über Adaptierungen geredet hat. Laut ihm würde eine Änderung der Turbine bereits eine Steigerung von 12% bringen. Eine zweite Turbine macht nur Sinn, wenn mehr Wasser vorhanden ist. Er hält fest, dass zu unterscheiden ist, ob es seitens der Behörde ein Trinkwasserkraftwerk oder ein herkömmliches Wasserkraftwerk ist.

GR Harald Stadlwieser bringt an, dass die Blauzungenkrankeheit ein Thema ist. Die Blauzungenkrankeheit betrifft vorwiegend Rinder und Schafe. Die Impfung dazu ist derzeit freiwillig, wird aber vom Land Tirol empfohlen. Die Kosten dafür setzen sich wie folgt zusammen: EUR 60,00 Pauschale pro Stall und zusätzlich EUR 3,00 pro Tier und Impfung. Bei Rindern sind zwei Impfungen und bei Schafen ist eine Impfung pro Tier notwendig. Der Impfstoff wird vom Land Tirol bezahlt. Er fragt an, ob die Gemeinde für die Landwirte hierfür eine Förderung zur Verfügung stellen kann.

Nach einer umfangreichen Diskussion ist der Gemeinderat gegen eine Förderung für diese Impfung, da der GVE-Beitrag unter anderem auch für solche Ausgaben gedacht ist.

GR Klemens Praxmarer berichtet über die vergangene Veranstaltung in Galtür betreffend das laufende Projekt über das Enzianwurzengraben. Dies wurde ins Leben gerufen, da die Umweltschutzgesellschaft gegen das „Brauchtum“ Enzianwurzengraben ist. Vergleichsweise hält er fest, dass in der Gemeinde Galtür bis zu einer Tonne Enzianwurzengraben werden und in der Gemeinde Kaunertal ca. 50kg pro Jahr. Auch aus diesem Grund ist die Gemeinde Galtür Projektträgerin. Das Projekt wird auch von der Umweltschutzgesellschaft und von einer Studentin, welche eine Masterarbeit über dieses Thema schreibt, begleitet. Unter anderem werden die Grabungsflächen untersucht. Die Projektkosten belaufen sich auf EUR 50.000,00, wobei es dafür eine Förderung gibt. Der Aufteilungsschlüssel je Gemeinde wird anhand der Grabungsmenge am Ende des Projektes berechnet.

Bgm. Kalsberger berichtet, dass es nun einen Termin mit LH Anton Mattle betreffend Kraftwerk Kaunertal gibt. Der Termin ist auf 28.03.2025 festgelegt und wird voraussichtlich in Form einer Gemeindeversammlung stattfinden. Ziel dieser Veranstaltung ist es, dass alle Gemeindebürger auf einen einheitlichen Wissensstand gebracht werden. Christian berichtet, dass es ihm ein Anliegen gewesen wäre, dass DI Jürgen Neubarth ebenso daran teilnimmt, dieser hat nach reiflicher Überlegung dann doch abgesagt. Weiters wird bei diesem Termin Herr Rainer Krismer als Moderator anwesend sein. Eine Teilnahme der TIWAG an diesem Termin ist derzeit noch offen.

Weiters berichtet Bgm. Kalsberger, dass Herr Wolfgang Stroppa einen Termin mit dem Gemeinderat möchte, an welchem das Projekt nochmal vorgestellt werden soll. Christian stellt diese Situation dem Gemeinderat zur Diskussion. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass ein weiterer Termin keinen Sinn macht, da das Projekt in diesem Gremium bereits vorgestellt wurde. Aus Sicht der Mehrheit des Gemeinderates soll sich die TIWAG auf die Informationsbekanntgabe an die Bevölkerung konzentrieren.

Bgm. Kalsberger berichtet von einem vorliegenden Ansuchen betreffend einer Freizeitwohnsitzwidmung im Weiler Vergötschen. Er bringt die Details dem Gemeinderat näher und bittet darum, sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung darüber Gedanken zu machen. Dazu gibt es bei der nächsten Sitzung einen eigenen Tagesordnungspunkt um eine Beschlussfassung zu erledigen.

Weiters berichtet Bgm. Kalsberger, dass Herr Erich Plörer die Anfrage gestellt hat, dass seine Schwester Eva Plörer (zuletzt wohnhaft in Amerika) im Familiengrab in Kaltenbrunn beigesetzt wird. Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis. Die Zustimmung wird erteilt, da Frau Plörer eine gebürtige Bichlwieserin ist und da sie in einem Familiengrab beerdigt wird.

Bgm. Kalsberger sagt weiters, dass Herr Reinhard Hafele Interesse an der Pacht des Fischereirevieres hat. Er fragt den Gemeinderat, ob die Gemeinde in diesem Fall wiederum eine Ausschreibung vorbereiten soll und Herr Hafele aufgrunddessen dann ein Angebot abgeben kann. Der Gemeinderat ist dafür, dass die Ausschreibung erledigt werden soll und somit das Fischereirevier wieder verpachtet wird.

GR Johannes Maaß fragt an, inwiefern die Gemeinde betreffend die Anschaffung eines Gerätes für die Schneeräumung bereits tätig wurde. Bgm. Kalsberger antwortet, dass die Gemeindemitarbeiter bereits Geräte angeschaut haben und dass die Angebote in nächster Zeit kommen. Auch eine Vergabe der Leistung steht zur Diskussion und soll preislich verglichen werden.

11.	Aufnahme - Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
-----	---

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 1) einstimmig angenommen. Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in einer eigenen Niederschrift abgefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kاونertal beschließt einstimmig, dem Ansuchen von Frau Johanna Wille betreffend Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit zur Weiterbildung stattzugeben. Die Wochendienstzeit wird ab 01.03.2025 bis voraussichtlich 31.12.2026 von 40 Wochenstunden um 15 Stunden auf 25 Wochenstunden herabgesetzt.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kاونertal einstimmig, Frau Nicole Haslwanner, wohnhaft in 6526 Kauns, gültig ab 13.01.2025 zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt befristet bis 31.12.2026 im Ausmaß von 16 Wochenstunden. Ein Dienstvertrag ist abzuschließen.

Feichten, am 05.02.2025

Christian Kalsberger
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführung

Unterfertigung